

## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 95 Absatz 1 Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (LWG SH) in Verbindung mit dem Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG SH), §§ 72 bis 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), dem LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) und dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPg) für das Vorhaben „Neubau des German LNG-Terminals“ in Brunsbüttel im Kreis Dithmarschen einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung**

**hier: Festsetzung des Erörterungstermins**

- 1) Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 18. April 2023 angekündigte **Erörterungstermin** gemäß § 73 Absatz 6 VwVfG findet statt am:

**Donnerstag, den 07. Dezember 2023, Beginn: 10.00 Uhr**

**im Dienstgebäude des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Itzehoe, Breitenburger Str. 25, 25524 Itzehoe.**

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig gegen die vorgesehenen Planungen erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Dies kann auch themenbezogen erfolgen.  
Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich. Diese hat ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Wer fristgerecht Einwendungen gegen den Plan erhoben beziehungsweise Stellungnahmen abgegeben hat, wird von dem zur Erörterung ihrer Einwendungen beziehungsweise Stellungnahme anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen beziehungsweise Stellungnahmen gelten dann als aufrechterhalten.  
Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen beziehungsweise Stellungnahmen in diesem Verfahren ausgeschlossen sind, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 VwVfG).
- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- 6) Die Anhörungsbehörde stellt den Inhalt der Bekanntmachung **auch digital** gemäß § 86a LVwG auf der Internetseite BOB-SH / Planfeststellung <https://planfeststellung.bob-sh.de/> mittels dem Direktlink <https://planfeststellung.bob-sh.de/plan/hafen-g-lng> der Öffentlichkeit zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.  
Zudem erfolgt gemäß § 20 UVPg eine Internetveröffentlichung auf dem UVP-Verbund-Portal <https://www.uvp-verbund.de/>.

Kiel, den 16. November 2023

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein  
- Amt für Planfeststellung Verkehr –  
Anhörungsbehörde

gez. Pinikinstein